

Stadt Halle (Westf.)

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Erweiterung Parkdeck Volksbank“ im Bereich Lange Straße, Apothekerstraße, Maximilian-Kolbe-Straße 03.06.2019 bis einschl. 15.07.2019

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Halle (Westf.) hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Erweiterung Parkdeck Volksbank“ für die Dauer von mindestens 30 Tagen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 77 umfasst heute ein überwiegend bebautes Siedlungsgebiet in der Kernstadt Halle (Westf.). Das Plangebiet umfasst ein heute überwiegend bebautes Gebiet mit einer Größe von etwa 1,08 ha und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Maximilian-Kolbe-Straße
- im Osten durch die Apothekerstraße,
- im Süden durch die Lange Straße (B68) sowie
- im Westen durch die Bestandsgebäude, Stellplatz- und Gartenflächen.

Konkreter Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist einerseits der grundsätzliche Auftrag des Gesetzgebers und die bauliche Entwicklung verstärkt im Sinne der Innenentwicklung zu gestalten und andererseits die politische Zielsetzung der Planung und Schaffung von Parkraum im Innenstadtbereich.

In Ausführung des o. a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Nr. 77 „Erweiterung Parkdeck Volksbank“ zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

03.06.2019 bis einschl. 15.07.2019

im Rathaus der Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Str. 1
33790 Halle (Westf.)

im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 212/213 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Planentwurf mit der Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite
<http://www.o-sp.de/hallewestfalen> .

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen zum Bebauungsplan Nr. 77 „Erweiterung Parkdeck Volksbank“ folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Öffentlichkeit, Behörden/TÖB und umweltbezogene Inhalte
<p>Kreis Gütersloh, untere Naturschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben - Hinweis: Die teilweise Versiegelung der Fläche ist zu kompensieren.
<p>Landwirtschaftskammer NRW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken gegen die Maßnahme
<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit forstwirtschaftlicher Belange
<p>Bezirksregierung Detmold Dez. 33</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Prüfung der Achtungsabstände (KAS-18) keine Bedenken. - Hinweis auf das neue Wasserschutzgebiet - Hinweis zur Schmutzwasserentsorgung

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch	
<p>Begründung Umweltbericht</p>	<p>Bezüglich weiterer gebietsbezogener Emissionen, die sich negativ auf Wohn- und Wohnumfeldfunktionen auswirken könnten (z.B. Luftschadstoffe), sind angesichts der geplanten Festsetzungen gemäß §4BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) und als Kerngebiet (MK) keine wesentlichen bzw. erheblich nachteiligen Veränderungen als Folge der Umsetzung der Bauleitplanung zu erwarten.</p>
<p>Schalltechnische Gutachten zu Verkehr und Gewerbe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schalltechnische Gutachten im Rahmen des verbindlichen Bauleitverfahrens Nr. 77 Teil Verkehr, Mai 2019, AKUS GmbH Bielefeld, mit Prüfung der schalltechnischen Fragen zu dem Thema Verkehrslärm. Konfliktlösung durch Regelungen im Bebauungsplan möglich, schalltechnische Schutzansprüche im Umfeld können gewahrt werden. - Schalltechnische Gutachten im Rahmen des verbindlichen Bauleitverfahrens Nr. 77 Teil Gewerbe, Mai 2019, AKUS GmbH Bielefeld, mit Prüfung der schalltechnischen Fragen zu dem Thema Immissionsschutz (Gewerbelärm). Konfliktlösung durch Regelungen im Bebauungsplan möglich, schalltechnische Schutzansprüche im Umfeld können gewahrt werden.

Tiere und Pflanzen	
Begründung Umweltbericht	Erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgebieten oder naturschutzfachlich wertvollen Bereichen sind aufgrund der räumlichen Distanz zu diesen Bereichen und Schutzgebieten auszuschließen.
Boden, Flächenverbrauch	
Begründung Umweltbericht	Vom Geologischen Dienst NRW werdend die betroffenen Böden als nicht schutzwürdig eingestuft. Bereits versiegelte Teilflächen bleiben bei der Umsetzung der Bauleitplanung unverändert.
Wasser	
Begründung Umweltbericht	Als Folge der relativ kleinflächigen Verdichtung der Bebauung sind erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser nicht zu erwarten. Auch erhebliche Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet können ausgeschlossen werden.
Klima/Luft	
Begründung Umweltbericht	Die vorliegende Bauleitplanung hat absehbar keine erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Klima und Luft.
Landschaft	
Begründung Umweltbericht	Erhebliche Auswirkungen auf die Belange der Landschaft sind nicht zu erwarten.
Kultur und sonstige Sachgüter	
Begründung Umweltbericht	Relevante Umweltauswirkungen auf die Belange von Kultur- und sonstigen Sachgütern sind nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten. - Synergetische Auswirkungen, die durch das Planvorhaben bewirkt werden, sind nach derzeitigem Stand nicht bekannt - Kumulative Auswirkungen die durch das Planvorhaben bewirkt werden, sind nach derzeitigem Stand nicht bekannt - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine kumulativen Auswirkungen erkennbar, die zu einer Unzulässigkeit weiterer Planverfahren führen könnten.

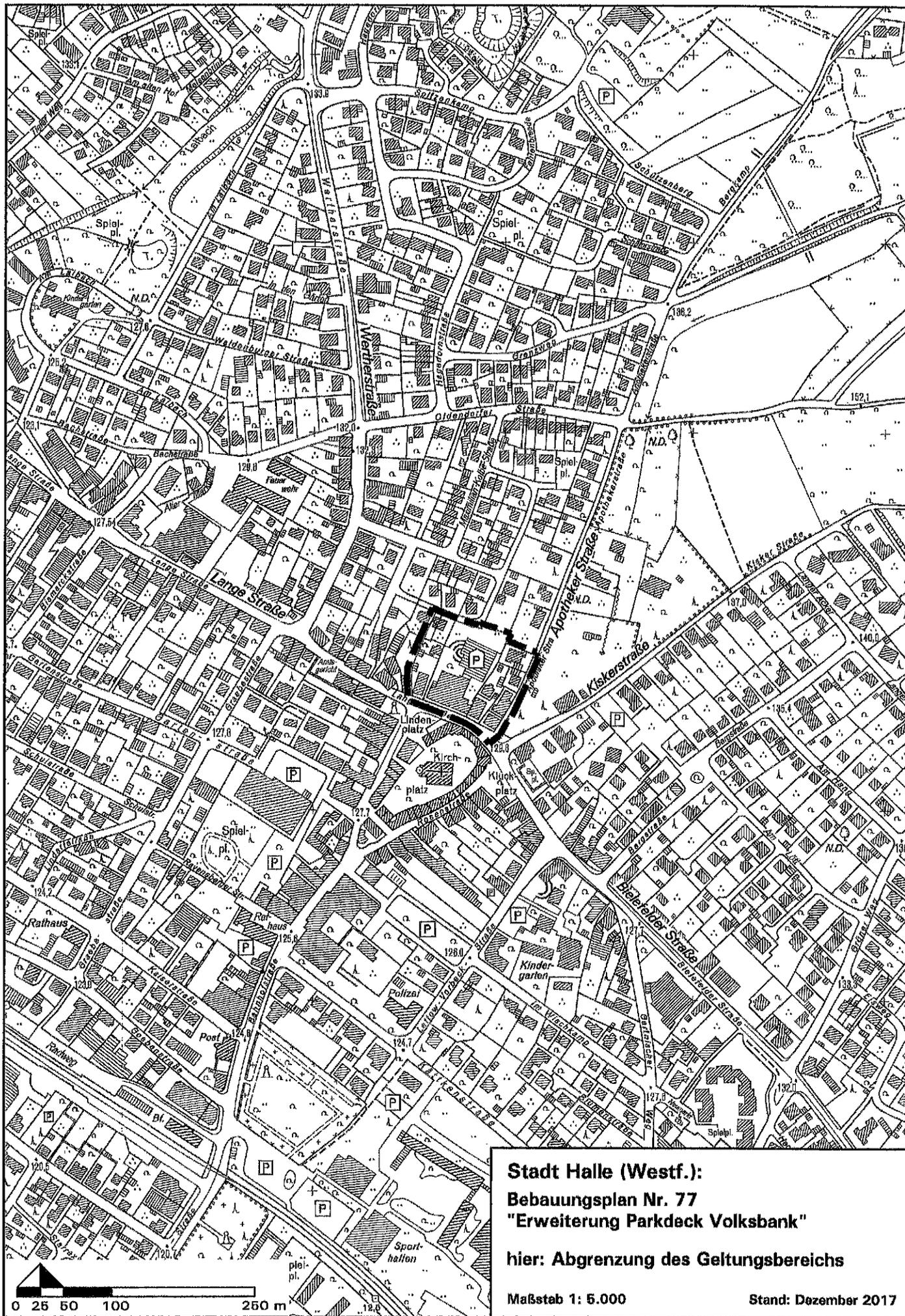
Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird von einer Umweltprüfung abgesehen (vgl. § 13a Abs. 3 BauGB).

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die nach Beendigung der Auslegung entschieden wird.

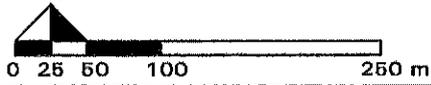
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Nr. 77 „Erweiterung Parkdeck Volksbank“ ist in dem untenstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan:



Stadt Halle (Westf.):
Bebauungsplan Nr. 77
"Erweiterung Parkdeck Volksbank"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 5.000
 Stand: Dezember 2017



Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Halle (Westf.) , den 23.05.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. R. Wesselmann', followed by a horizontal line.

Rodenbrock-Wesselmann
Bürgermeisterin